

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner: Herr Ziche
Telefon: 030 / 85 105 - 5223
Fax: 030 / 85 105 - 5225
E-Mail: Gerald.Ziche@dguv.de

Datum: 9. April 2018

Rundschreiben D 10/2018

Kostenübernahme für Tetanus-Kombiimpfung nach Arbeitsunfällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kostenübernahme für die Tetanus-Kombiimpfung (Tetanus/Diphtherie/Pertussis) nach Arbeitsunfällen haben Sie wir zuletzt mit Rundschreiben D 11/2017 vom 07.08.2017 informiert.

Es bleibt bei der generellen Kostenübernahme der Unfallversicherungsträger für die Tetanusimpfung auch als Kombiimpfung, soweit nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) nach einem Arbeitsunfall eine Tetanusprophylaxe (Passiv- und/oder Aktivimmunsierung) erforderlich ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Arzt im konkreten Behandlungsfall.

Bloße Auffrischungsimpfungen „bei Gelegenheit des Arztbesuchs“ und spätere Folgeimpfungen zum Aufbau der Grundimmunisierung werden dagegen von den Unfallversicherungsträgern nicht übernommen, da sie nicht im Zusammenhang mit dem Arbeitsunfall stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin

Seite 1 von 1